

Presse-Information

Nr. 952

03. Dezember 2009

Heute mit folgenden Themen:

- Neuer EU-Verkehrskommissar kommt aus Estland
- Fluggäste sollen vor Konkurs der Fluglinie geschützt werden
- EU-Flugverbot wird auf 228 Flugunternehmen erweitert
- Reifenwechsel: Auf dem Lande günstiger als in Städten
- Verkehr und Tourismus: Liste der führenden Politiker im Deutschen Bundestag
- Kfz-Gewerbe beklagt Marktdruck durch Hersteller

Neuer EU-Verkehrskommissar kommt aus Estland

Bad Windsheim (ARCD) – EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso hat überraschenderweise den früheren estnischen Premierminister Siim Kallas als neuen Verkehrskommissar der Europäischen Union vorgeschlagen. Der seit 2008 für Verkehr zuständige Antonio Tajani tritt die prestigeträchtige Nachfolge von Günter Verheugen als Industriekommissar an. Der 61-jährige Kallas trug im bisherigen Kollegium der EU-Kommissare die Verantwortung für Verwaltung, Audit und Betrugsbekämpfung in den EU-Institutionen und gilt als fleißiger Technokrat mit finanzpolitischem Hintergrund. Nach dem Zerfall der Sowjetunion war er Notenbankchef Estlands, bevor er 1995 den Posten des Außenministers bekleidete. Danach war er Finanzminister und ab 2002 Ministerpräsident von Estland. Der überzeugte Europäer wird dem liberalen Lager zugerechnet. Bedeutenden Einfluss auf Verkehrsfragen werden aber auch die neuen EU-Kommissare für Umwelt, Janez Potocnik (Slowenien), und Klimaschutz, Connie Hedegaard (Dänemark), haben. Tajani wird künftig bei Entscheidungen im Fahrzeugbereich ein gewichtiges Wort mitreden und den Bereich Fremdenverkehr in sein neues Ressort mitnehmen. Auch die Weiterentwicklung des EU-Satellitenprogramms „Galileo“ fällt dann in seine Zuständigkeit. Die Mitglieder der neuen EU-Kommission (2010 – 2015) werden Mitte Januar von den EU-Abgeordneten angehört. Dort wird Kallas seine Kompetenz in Verkehrsfragen unter Beweis stellen müssen. Wenn das EU-Parlament Barrosos neuem Team die Zustimmung nicht verweigert, werden die neuen Kommissare am 1. Februar ihre Funktionen antreten. **ARCD**

Fluggäste sollen vor Konkurs der Fluglinie geschützt werden

Bad Windsheim (ARCD) – Die Europäische Kommission muss bis Juli nächsten Jahres einen Gesetzesvorschlag vorlegen, der Rücktransporte und Schadensersatz für Flugreisende einer insolventen Fluglinie vorsieht. Dies forderte das EU-Parlament in einer am 25. November verabschiedeten Resolution. „Gerade aus einem Fall wie mit der Fluggesellschaft Sky Europe, bei dem Tausende Reisende aufgrund des Konkurses der Fluggesellschaft nicht mehr befördert werden konnten, muss die Politik lernen und den Bürger besser schützen“, erklärte der stellvertretende Koordinator im Verkehrsausschuss des EU-Parlaments, Werner Kuhn (EVP/CDU). Noch-Verkehrskommissar Antonio Tajani versicherte: „Wir arbeiten an konkreten Maßnahmen



Presse-Information

zur Lösung des Problems. Ein Kompensationsfonds aus Beiträgen der Fluglinien ist eine Möglichkeit, Änderungen im Konkursrecht der Mitgliedsstaaten sind eine andere.“ Eine von der Kommission in Auftrag gegebene Studie belegt, dass im Zeitraum 2000 – 2008 rund 80 europäische Fluglinien in Konkurs gegangen sind. Nicht in allen Fällen waren die „letzten“ Passagiere die Leidtragenden. Die deutliche Zunahme von Internet-Buchungen und eine Wettbewerbsstrategie der Fluglinien, frühe Buchungen durch besonders attraktive Preise zu begünstigen, verschärfen allerdings das Problem. Nur bei Flugreisen, die bei Reisebüros im Rahmen eines Urlaubspakets gebucht wurden, besteht derzeit ein verbrieftes Recht auf Rückzahlung oder Umbuchung. Die Einrichtung einer Pflichtversicherung für Fluglinien oder eines europäischen Fonds könnte gewährleisten, dass jeder Passagier an seinem Zielort ankommt. Auch die verkehrspolitische Sprecherin der FDP im EU-Parlament, Gesine Meissner, begrüßte die Absichten der Kommission: „Wenn ein Flugunternehmen Pleite geht, bleiben die Reisenden im schlimmsten Fall am Urlaubsort sitzen. Diese Lücke (...) muss geschlossen werden.“ Zugleich warnte die liberale Abgeordnete aber vor zu bürokratischen Regeln, die Low-Cost-Carrier vom Markt verdrängen könnten. „Gerade günstige Anbieter, die nicht in größeren Allianzen mit anderen Fluggesellschaften verbunden sind, würden bei übertriebenen Verbraucherschutzregeln unverhältnismäßig belastet“, meinte sie. „Die EU sollte günstige Flüge nicht im Namen des Verbraucherschutzes zu Tode regulieren.“ **ARCD**

EU-Flugverbot wird auf 228 Flugunternehmen erweitert

Bad Windsheim (ARCD) – Knapp einen Monat vor der winterlichen Hauptreisezeit hat die Europäische Kommission die „Schwarze Liste“ unsicherer Fluglinien ergänzt und erstmals sämtliche Fluglinien aus Dschibuti, der Republik Kongo und São Tomé und Príncipe mit Flugverbot in der EU belegt. Vor Flügen mit diesen Flugunternehmen auch außerhalb Europas warnt die EU-Kommission ausdrücklich, da die Sicherheits-Checks in diesen Ländern nicht den internationalen Standards entsprechen. „Bei der Flugsicherheit können wir uns keine Kompromisse erlauben. Die Bürger haben ein Recht darauf, in Europa und überall in der Welt gefahrlos zu fliegen“, erklärte EU-Verkehrskommissar Antonio Tajani bei der Vorstellung der neuen Liste. Die aktualisierte schwarze Liste der Gemeinschaft umfasst derzeit fünf einzelne Fluggesellschaften, für die ein vollständiges Flugverbot in der EU gilt: Air Koryo (Nord-Korea), Air West (Sudan), Ariana Afghan Airlines (Afghanistan), Siem Reap Airways International (Kambodscha) und Silverback Cargo Freighters (Ruanda). Darüber hinaus sind alle Fluggesellschaften aus folgenden 15 Ländern mit Flugverbot belegt: Angola (ausgenommen TAAG Angola Airlines, für die Beschränkungen gelten), Äquatorialguinea, Benin, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Gabun (ausgenommen Gabon Airlines, Afrijet und SN2AG), Indonesien, Kasachstan (ausgenommen Air Astana), Kirgisische Republik, Liberia, Republik Kongo, Sambia, São Tomé und Príncipe, Sierra Leone und Swasiland. Weitere Beschränkungen gelten für Air Bangladesh, Air Service Comores und Ukrainian Mediterranean Airlines. Die vollständige Liste der 228 unsicheren Gesellschaften ist einsehbar auf der EU-Webseite ec.europa.eu/transport/air-ban. **ARCD**

Reifenwechsel: Auf dem Lande günstiger als in Städten

Bad Windsheim (ARCD) – Die Kosten für den saisonalen Wechsel zwischen Sommer- und Winterreifen können je nach Standort der Werkstatt sehr unterschiedlich ausfallen. Wie das



Presse-Information

Internet-Portal www.auto.de bei einer Studie herausfindet, sparen Autofahrer auf dem Lande am meisten. Hier zahlen sie im Durchschnitt rund 14 Euro, in der Stadt sind für die gleiche Dienstleistung rund 20 Euro fällig – also knapp 43 Prozent mehr. Im Schnitt kostet in Deutschland der Wechsel von vier Reifen ohne Auswuchten rund 18 Euro. Richtig teuer kann es unter den abgefragten Werkstätten bei einem Betrieb in Ludwigshafen werden, der für diese Dienstleistung 53,20 Euro verlangt. Das sind 609 Prozent mehr als bei den preiswertesten Werkstätten in Thüringen und Sachsen-Anhalt mit je 7,50 Euro pro Reifensatz. Als günstigstes Bundesland schneidet im Preisvergleich Brandenburg ab, wo die Werkstätten im Schnitt 12,60 Euro verlangen. Hamburger Werkstätten sind laut Studie mit durchschnittlich 36,90 Euro am teuersten. Der von Werkstätten und Händlern angebotene Einlagerungsservice für Reifen kostet hierzulande im Schnitt 27,66 Euro. Im nordrhein-westfälischen Hagen verlangt eine Werkstatt sogar 70 Euro für die Saisonaufbewahrung von demontierten Reifen. Die preiswerteste Werkstatt wurde 25 km südlich von Leipzig im sächsischen Dörfchen Neukieritzsch entdeckt: Nur 5 Euro nimmt sie von ihren Kunden für den Aufbewahrungsservice. Im Durchschnitt aller befragten Werkstätten je Bundesland freuen sich Verbraucher im Saarland über Lagerkosten von lediglich 15,67 Euro, während es in Schleswig-Holstein mit durchschnittlich 34,39 Euro deutlich teurer zur Sache geht. Wie beim Reifenwechsel gibt es auch beim Lagerservice starke Unterschiede zwischen Stadt und Land: In kleinen Kommunen stehen durchschnittlich 18,32 Euro auf der Rechnung, in der Stadt hingegen 31,66 Euro. Der Paketpreis für Reifenwechsel und Lagerung beträgt in Deutschland laut [auto.de](http://www.auto.de) pro Saison durchschnittlich 46,10 Euro. Städter können auf einer Landpartie bis zu 58 Prozent der Ausgaben sparen, die zu Hause fällig wären. Befragt wurden 131 Werkstätten von Bayern bis Schleswig-Holstein in Städten mit über 200.000 Einwohnern ebenso wie in Kleinstädten oder Dörfern. **ARCD**

Verkehr und Tourismus: Liste der führenden Politiker im Deutschen Bundestag

Bad Windsheim (ARCD) – Die Würfel sind gefallen: Alle 22 ständigen Ausschüsse im neuen Bundestag haben sich aus dem Kreis der Bundestagsabgeordneten formiert, und ihre Vorsitzenden sind gewählt. Die Zusammensetzung der Gremien entspricht dem Kräfteverhältnis der einzelnen Fraktionen. Die Mitglieder beraten Gesetze, kontrollieren die Arbeit der Ministerien und bereiten Entscheidungen für die Abstimmungen im Parlament vor. Der Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD) nennt, basierend auf den Angaben aus den Fraktionen und Ausschüssen, die Namen der verantwortlichen Verkehrs- und Tourismuspolitiker im Deutschen Bundestag: Als neuer Vorsitzender im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung amtiert der erfahrene Verkehrspolitiker Winfried Hermann von Bündnis 90/Die Grünen. Er folgt Dr. Volker Lippold (CDU/CSU) nach, der nicht mehr für den Bundestag kandidierte. Stellvertretender Vorsitzender in dem 37-köpfigen Gremium ist Volkmar Vogel (ebenfalls CDU/CSU). Als Obleute ihrer Fraktionen fungieren Dirk Fischer (CDU/CSU), Uwe Beckmeyer (SPD), Patrick Döring (FDP), Heidrun Bluhm (Die Linke) und Bettina Herlitzius (Bündnis 90/Die Grünen). Die Rolle des verkehrspolitischen Sprechers in ihren Fraktionen haben Arnold Vaatz (CDU/CSU), Florian Pronold (SPD), Patrick Döring (FDP), Sabine Leidig (Die Linke) und Dr. Toni Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen) inne. Den Vorsitz im 18-köpfigen Ausschuss für Tourismus führt Klaus Brähmig (CDU/CSU) als Nachfolger von Marlene Mortler (CDU/CSU), die aber Mitglied bleibt. Unterstützt wird er von seiner Fraktionskollegin Rita Pawelski als stell-



Presse-Information

vertretende Vorsitzende. Zu Obleuten bestimmt wurden Ingbert Liebing (CDU/CSU), Hans-Joachim Hacker (SPD), Jens Ackermann (FDP), Kornelia Möller (Die Linke) und Dr. Valerie Wilms (Bündnis 90/Die Grünen). Als tourismuspolitische Sprecher der einzelnen Fraktionen wurden gewählt: Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU), Hubertus Heil (SPD), Horst Meierhofer (FDP), Dr. Ilja Seifert (Die Linke) und Markus Tressel (Bündnis 90/Die Grünen). Der ARCD wünscht den Verkehrs- und Tourismuspolitikern im Deutschen Bundestag eine glückliche Hand und die Fähigkeit, wichtige Probleme in ihrem Fachgebiet zu erkennen und zu lösen. Dabei können sie mit der Unterstützung und der kritischen Begleitung durch den Club rechnen. **ARCD**

Kfz-Gewerbe beklagt Marktdruck durch Hersteller

Bad Windsheim (ARCD) – Mit einem „neuen Geschäftsmodell“ will das deutsche Kraftfahrzeuggewerbe die künftige Zusammenarbeit zwischen Herstellern und Händlern gestalten. „Viele Hersteller räumen inzwischen ein, in der Vergangenheit mit der Überbelieferung des Marktes schwerwiegende Fehler gemacht zu haben“, sagte Robert Rademacher, Präsident des Zentralverbandes (ZDK), bei der Jubiläums-Bundestagung in Berlin. „Solange zu viel Ware mit Druck in den Markt gepresst wird, werden wir nicht zu vernünftigen Ergebnissen kommen.“ Durch den Angebotsdruck würden nicht nachvollziehbare Rabatte ausgelöst, die für die „Erosion der Rendite“ verantwortlich seien. Als weiteres Hauptproblem sieht Rademacher das Thema Rückkaufverpflichtung des Handels aus Leasingverträgen. Um die Raten für die Kunden interessant zu gestalten, würden die Restwerte meist zu hoch angesetzt. Bei Fahrzeugen der Oberklasse könne dies für den Handel Verluste von fünf, zehn oder teilweise noch mehr Tausend Euro je Fahrzeug auslösen. Zwar hätten einige der Hersteller bereits angekündigt, das Restwertrisiko gegen eine Beteiligung des Handels übernehmen zu wollen. „Man könnte einen Schritt weitergehen und überlegen, ob nicht doch der Hersteller die Rückkaufverpflichtung tragen müsste“, legte Rademacher nach. Insgesamt befinde sich das Kfz-Gewerbe in einem umfassenden Strukturwandel mit einem Trend hin zu weniger, aber größeren Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten. „Wir gehen davon aus, dass wir von derzeit etwa 19.000 fabrikatsgebundenen Betriebsstätten in den nächsten acht bis zehn Jahren auf eine Zahl von etwa 15.000 bis 16.000 Betrieben kommen werden“, so Rademacher. Der Service sei und bleibe mit jährlich 73 Millionen Aufträgen das Rückgrat des Kraftfahrzeuggewerbes, betonte Vizepräsident Wilhelm Hülsdonk. Gut gerüstet sieht sich das Kfz-Gewerbe für das Thema „Elektromobilität und alternative Antriebe“. So sei ein spezielles Weiterbildungsprogramm für die Wartung und Reparatur sogenannter Hochvoltfahrzeuge entwickelt worden. Präsident Rademacher gestattete sich aus Anlass des hundertjährigen Jubiläums seines Verbandes auch einen „Blick in den Rückspiegel“: Im Gründungsjahr 1909 gab es 20.000 automobile Fahrzeuge. Damals bezeichnete Kaiser Wilhelm II. das Automobil nicht nur als „Stinkkarren“, sondern auch als „technische Verirrung“. Er setze auf das Pferd, befand Seine Majestät. Das war vergeblich, denn heute sind in Deutschland mehr als 47 Millionen Kraftfahrzeuge zugelassen. Der ZDK vertritt die Interessen von 39.100 Händler- und Servicebetrieben, die mit rund 460.000 Beschäftigten einen Jahresumsatz von knapp 130 Milliarden Euro erwirtschaften. Unter dem Dach des Zentralverbandes sind 14 Landesverbände mit 239 Innungen sowie 42 Pkw-, Lkw- und Motorrad-Markenverbände vereinigt. **ARCD**

